



Bezirk
Graz-Umgebung



Frohnleiten
Stadtgemeinde

Gegenstand: Baubewilligung für den Ausbau des bestehenden Dachgeschosses sowie die thermische Sanierung der Fassade mittels Wärmedämmverbundsystem beim Objekt Maria Ebenort 18, GZ: 131/9-2026/31

Abteilung: Stadtbaudirektion
Kontakt: DI Andreas Pachner
Tel: +43 3126 50 43-DW 130
Mail: bauamt@frohnleiten.com

Frohnleiten, am 17. September 2026

KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 25. August 2026 hat **Frau Sabine Geissler, Wannersdorf 5/3, 8130 Frohnleiten**, gemäß §§ 19, 22 und 23 des Stmk. Baugesetzes 1995, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Ausbau des bestehenden Dachgeschosses sowie die thermische Sanierung der Fassade mittels Wärmedämmverbundsystem beim Objekt Maria Ebenort 18** auf dem Grundstück Nr. .158, EZ 195, KG 63035 Wannersdorf, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 und 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, in der geltenden Fassung, und des § 24 Abs. 1 der Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 08. Oktober 2026, um 09:00 Uhr

mit Zusammentritt **an Ort und Stelle (Maria Ebenort 18)** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo. 07:00 - 12:00 Uhr, Di. 07:00 - 14:00 Uhr, Do. 08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr) hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag der örtlichen Erhebung im Bauamt des Stadtgemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Weitere Kundmachung:

- Anschlag einer Kopie dieser Kundmachung auf der körperlichen Amtstafel am heutigen Tag bis zum Tag der Bauverhandlung
- Einstellung einer Scan-Kopie dieser Kundmachung auf der virtuellen Amtstafel im Internet unter <http://www.frohnleiten.com/amtstafel.html>

Der Bürgermeister:

Mag. Johannes Wagner eh.

F.d.R.d.A.:



Angeschlagen am: 17.09.2026
Abgenommen am: 08.10.2026